



RECHTLICHE NEUERUNGEN 2026: WAS VEREINE JETZT IM BLICK BEHALTEN SOLLTEN



Das Jahr 2026 ist für viele Vereine und Körperschaften des Dritten Sektors **von wichtigen rechtlichen und organisatorischen Veränderungen geprägt**. Auf Landesebene wird an der Umsetzung des neuen **Südtiroler Ehrenamtsgesetzes** gearbeitet, während auf staatlicher und europäischer Ebene **neue steuerliche, administrative und digitale Vorgaben** zu beachten sind. Nicht jede Neuerung betrifft jeden Verein in gleichem Maße. Dennoch empfiehlt es sich, die eigene Organisation, die Eintragungen in **öffentlichen Registern** sowie **die internen Abläufe rechtzeitig zu überprüfen**.

In dieser Ausgabe:

- *Rechtliche Neuerungen 2026 – der Überblick*
 - Ehrenamt in Südtirol
 - Steuerliche Einordnung
 - Neue Pflichten im RUNTS
 - Transparenz beim KI-Einsatz
- *Feedback geben – das unterschätzte Geschenk*
- *Vereinssitzungen mit Klarheit starten*
- *Termine & Angebote des DZE Südtirol*

Neuer rechtlicher Rahmen für das Ehrenamt in Südtirol

Eine für Südtirol besonders bedeutsame Entwicklung ist das neue Landesgesetz zum Ehrenamt, das im Sommer 2025 vom Südtiroler Landtag verabschiedet wurde. Nach aktuellen Angaben der Landesverwaltung wird derzeit an den entsprechenden Durchführungsbestimmungen sowie an der Einführung eines neuen Landesverzeichnisses gearbeitet. Gleichzeitig sollen die Zusammenarbeit und die ge-

meinsame Planung zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Organisationen des Dritten Sektors weiterentwickelt werden.

Für die Vereine bedeutet dies zunächst, die weiteren Umsetzungsschritte aufmerksam zu verfolgen. Entscheidend wird sein, welche Voraussetzungen für eine Eintragung in das Landesverzeichnis gelten, welche Verfahren vorgesehen werden und welche konkreten rechtlichen oder finan-

ziellen Vorteile damit verbunden sind. Solange die Durchführungsverordnung noch nicht vollständig vorliegt, sollten Vereine keine vorschnellen Satzungs- oder Organisationsänderungen vornehmen, sondern zunächst prüfen, ob und in welcher Form sie von den neuen Landesbestimmungen betroffen sein werden.

onsänderungen vornehmen, sondern zunächst prüfen, ob und in welcher Form sie von den neuen Landesbestimmungen betroffen sein werden.

Steuerliche Einordnung der Vereinstätigkeiten wird wichtiger

Auch auf staatlicher Ebene hat sich 2026 Wesentliches getan. Mit dem Rundschreiben Nr. 1/E vom 19. Februar 2026 hat die Agentur der Einnahmen ausführliche Erläuterungen zu den steuerlichen Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die ertragsteuerliche Behandlung sowie die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Tätigkeit als nichtkommerziell oder kommerziell einzustufen ist.

Für die Praxis ist diese Abgrenzung von großer Bedeutung. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Teilnahmegebühren, Sponsorengelder, Einnahmen aus Veranstaltungen sowie der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen können steuerlich unterschiedlich zu behandeln sein. Maßgeblich sind nicht

allein die Bezeichnung einer Einnahme oder der gemeinnützige Zweck des Vereins, sondern auch die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Tätigkeit.

Vereinsvorstände sollten deshalb gemeinsam mit der Buchhaltung oder der steuerlichen Beratung prüfen, ob die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben eindeutig den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden können. Besonders bei regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen, entgeltlichen Kursen, Werbeleistungen für Sponsoren oder dem Verkauf von Produkten ist eine saubere Dokumentation wichtig. Eine frühzeitige Überprüfung kann verhindern, dass Tätigkeiten unzutreffend eingeordnet oder steuerliche Pflichten erst verspätet erkannt werden.

Neue Verfahren und Pflichten im RUNTS

Mit dem Ministerialdekret Nr. 2/2026 wurden außerdem verschiedene Vorschriften über das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors, das RUNTS, überarbeitet. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Möglichkeit, eine Vertrauensperson mit der Bearbeitung und Einreichung bestimmter RUNTS-Verfahren zu beauftragen. Eine solche Vollmacht kann beispielsweise Anträge auf Änderung der Vereinsdaten, die Hinterlegung des Jahresabschlusses oder die Akkreditierung für die Zuweisung der fünf Promille umfassen.

Geändert wurde auch die Frist für die Hinterlegung des Jahresabschlusses. Sie ist nun nicht mehr allgemein an den 30. Juni gebunden, sondern beträgt 180 Tage nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Angaben über die Zahl der Mitglieder, Ehrenamtlichen und Beschäftigten müssen grundsätzlich einmal jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert werden, sofern sich gegenüber den bereits eingetragenen Daten Änderungen ergeben haben.

Besonders zu beachten ist zudem, dass ein eingetragener Verein über eine eigene zertifizierte E-Mail-Adresse, eine sogenannte PEC-Adresse, verfügen muss. Künftig darf nicht mehr die persönliche PEC-Adresse des gesetzlichen Vertreters, eines Mitglieds, eines Gründers oder eines externen Beraters als Adresse des Vereins angegeben werden. Das RUNTS-Portal bleibt darüber hinaus der vorrangige Kommunikationskanal zwischen den Organisationen und den zuständigen Ämtern. Die mit dem Dekret verbundenen neuen technischen Funktionen stehen seit dem 9. April 2026 zur Verfügung.

Vereine sollten daher kontrollieren, ob ihre PEC-Adresse tatsächlich auf die Organisation lautet, regelmäßig abgerufen wird und im RUNTS korrekt hinterlegt ist. Ebenso sollten, der Vereinssitz, die Zusammensetzung des Vorstands, die gesetzliche Vertretung und die hinterlegten Dokumente auf Aktualität geprüft werden.

Transparenz beim Einsatz künstlicher Intelligenz

Ein weiteres aktuelles Thema betrifft den zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz in der Vereinskommunikation. Viele Organisationen nutzen entsprechende Programme inzwischen zur Vorbereitung von Texten, Übersetzungen, Bildern, Präsentationen oder Beiträgen für soziale Medien. Ab dem 2. August 2026 gelten weitere Transparenzbestimmungen des europäischen AI Acts.

Die Vorschriften betreffen unter anderem sogenannte Deepfakes sowie bestimmte künstlich erzeugte oder manipulierte Veröffentlichungen, mit denen die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse informiert wird. In den gesetzlich erfassten Fällen muss erkennbar gemacht werden, dass der Inhalt mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt oder verändert wurde. Für Texte besteht allerdings eine wichtige Differenzierung: Wurde der Inhalt von einer Person überprüft und unter klarer

redaktioneller Verantwortung veröffentlicht, kann die besondere Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Texte entfallen.

Damit ist nicht jede Verwendung eines KI-Programms automatisch kennzeichnungspflichtig. Nutzt ein Verein künstliche Intelligenz beispielsweise zur Ideenfindung, für einen ersten Entwurf oder zur sprachlichen Überarbeitung, bleibt vor allem die menschliche Endkontrolle entscheidend. Anders zu beurteilen sind vollständig künstlich erzeugte Bilder, Videos oder Tonaufnahmen, die realen Personen oder Ereignissen täuschend ähnlich erscheinen.

Unabhängig von der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht sollten Vereine klare interne Regeln festlegen. Veröffentlichte Inhalte sollten von einer verantwortlichen Person geprüft, Tatsachen und Quellen kontrolliert und vertrauliche oder personenbezogene Daten nicht unbedacht in öffentlich zugängliche KI-Systeme eingegeben werden.

Rechtzeitig prüfen und Zuständigkeiten festlegen

Die aktuellen Neuerungen zeigen, dass rechtssichere Vereinsführung zunehmend mehrere Bereiche gleichzeitig umfasst: die korrekte steuerliche Einordnung der Tätigkeiten, die laufende Pflege der RUNTS-Daten, eine funktionierende digitale Kommunikation und einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien.

Für Vereinsvorstände bietet sich daher ein regelmäßiger organisatorischer Jahrescheck an. Dabei sollten die Registereintragungen, die PEC-Adresse, die Hinterlegung des Jahresabschlusses, die steuerliche Zuordnung der Einnah-

men sowie die Abläufe bei der Erstellung und Veröffentlichung digitaler Inhalte überprüft werden. Gleichzeitig empfiehlt es sich, die weiteren Informationen zur Umsetzung des neuen Südtiroler Ehrenamtsgesetzes aufmerksam zu verfolgen.

Dieser Beitrag bietet eine allgemeine Orientierung. Da die konkrete Rechtslage von der Rechtsform, der Registereintragung und den tatsächlichen Tätigkeiten des einzelnen Vereins abhängt, ersetzt er keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.

KOMMUNIKATIONS-EXPERTIN KATHARINA VON BRUCHHAUSEN ZUM THEMA:

Feedback geben – das unterschätzte Geschenk im Ehrenamt

Ehrenamtliche schenken ihre Zeit freiwillig. Umso wichtiger ist das, was sie zurückbekommen – und dazu gehört gutes Feedback. Im Verein ist es oft die eigentliche „Währung“: Es zeigt Menschen, dass ihr Einsatz gesehen wird, und hält Motivation und Zusammenhalt lebendig.

Häufig trauen wir uns aber nicht: aus Angst, die gute Stimmung zu stören, sagen wir lieber gar nichts. Das Ergebnis ist Frust – oder Ehrenamtliche, die leise verschwinden.

Dabei ist Feedback kein Urteil, sondern ein Geschenk. Drei Dinge helfen:

- **Konkret bleiben:** das Verhalten ansprechen, nicht die Person.
- Auch das Gute benennen – nicht nur, wenn etwas schief läuft.
- Zeitnah und im richtigen Rahmen, ruhig und wertschätzend.

Ein Beispiel: Statt „Schön, dass du immer dabei bist“ sagt ihr besser: „Mir ist aufgefallen, dass du bei jedem Treffen die Neuen ansprichst und ihnen zeigst, wie alles läuft. Dadurch fühlt sich hier niemand verloren – und einige sind genau deshalb geblieben. Du prägst, wie sich unser Verein anfühlt.“ So merkt die Person, dass ihr Beitrag nicht selbstverständlich ist, sondern wirkt – und bleibt aus Überzeugung dabei.

Möchten Sie das üben? Wir laden Sie herzlich zu einem besonderen Workshop ein: Am Nachmittag des 2. September 2026 von 16 Uhr bis 18 Uhr arbeiten wir praxisnah daran, wie gutes Feedback im Verein gelingt – mit konkreten Situationen aus Ihrem Alltag.

WORKSHOP • 2. SEPTEMBER 2026

Ort: Institut IARTS in der Crispistraße 15 A

Anmeldungen über info@dze-csv.it

KOMMUNIKATIONS-EXPERTIN JUDITH MÜLLER ZU:

Die ersten Minuten entscheiden: So starten Vereinssitzungen mit Klarheit und Energie

Viele Vereinssitzungen starten direkt mit der Tagesordnung. Dabei entscheiden gerade die ersten Minuten darüber, mit wie viel Aufmerksamkeit und Beteiligung eine Sitzung weitergeht.

Ein guter Einstieg gelingt einfach. Drei kurze Schritte reichen:

1. Orientierung geben

Was ist heute das wichtigste Ziel? Was ist am Ende geklärt, entschieden oder vereinbart?

2. Die Beteiligten aktivieren

Eine kurze Einstiegsfrage holt alle gedanklich in die Sitzung. Zum Beispiel:

„Wie bist du heute hier?“

„Was teilst du heute mit der Runde?“

oder

„Was ist dir heute wichtig?“

Aktives Einbeziehen aller Anwesenden schafft Beteiligung – gezielte Fragen und unterschiedliche Zugänge steigern Aufmerksamkeit und Energie im Raum.

3. Klarheit über Ablauf und Rollen schaffen

Rollen landen bei konkreten Personen: Eine Person moderiert, eine zweite behält die Zeit im Blick, eine dritte hält Entscheidungen und nächste Schritte fest. Diese Verteilung nennt der Moderator direkt zu Beginn – so kennt jeder ab der ersten Minute seinen Part.

Dauerredner steuern

Die Zeitrolle greift wertschätzend ein: „Danke für den Punkt – ich fasse kurz zusammen und gebe weiter an [Name].“ Eine klare Formulierung lenkt den Redefluss zurück zur Gruppe und hält den Rahmen für alle fair.

Stille Teilnehmer aktivieren

Gezielte Fragen holen zurückhaltende Stimmen in die Runde: „Wie siehst du das, [Name]?“ Eine Reihum-Runde gibt jeder Person aktiv Raum – gerade die leisen Beiträge tragen oft wertvolle Perspektiven.

Delegieren als Königsdisziplin

Aufgaben und Verantwortung wandern zu den Teilnehmenden. Die Gruppe entscheidet mit, ein konkreter Impuls begleitet die Übergabe: „Wer übernimmt diesen Punkt bis nächste Woche?“ So bleibt die Sitzung ein gemeinsames Projekt statt einer Ein-Personen-Show.

Für den Erhalt der anfänglichen Energie sorgen regelmäßige Zusammenfassungen der Diskussion und sichtbar festgehaltene Entscheidungen. Am Ende steht ein klarer Abschluss: Wer übernimmt was und bis wann?

Gute Sitzungsleitung bedeutet Rahmen schaffen. Ein Rahmen, in dem Beteiligung und gemeinsames Handeln entstehen.

Sommerimpuls für die nächste Sitzung: Starten Sie mit dem gemeinsamen Ziel als erstem Punkt der Sitzung.

Neu: Der Vereins-Stammtisch des DZE Südtirol



Mehr zum Thema rund um das Leiten von Vereinssitzungen und darüber hinaus, erfahren Sie beim ersten Vereins-Stammtisch des DZE Südtirol am 3. September 2026 um 17 Uhr.

Wir treffen uns beim Institut IARTS in der Crispistraße 15 A und nachher sind alle in der Bar Crispi nebenan zum geselligen Umtrunk eingeladen.

Ja, Sie haben richtig gelesen: das DZE Südtirol startet mit fixen Stammtischtreffen.

Was ist unser Ziel dabei? Zuallererst geht es um die gesellige Zusammenarbeit und den Austausch von Ideen. Wir möchten vor allem eine Plattform für Vereinsmitglieder schaffen, damit neben dem Vernetzen auch neue Freundschaften geschlossen werden können, und es zudem gelingt, gemeinsame Interessen zu fördern.

Der Vereine-Stammtisch des DZE Südtirol soll zukünftig den Vereinsvertretern monatlich Raum für offene Kontakte, individuelle Beratung zu Vereinsführung, Konfliktlösungen sowie Networking garantieren. Herzlich dazu eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen des DZE Südtirol. Eine Anmeldung ist über info@dze-csv.it erforderlich.

Los geht es, wie gesagt: am 3. September 2026 um 17 Uhr! Und wir freuen uns auf viele Interessierte!

Weitere Angebote des DZE Südtirol

Und erinnern Sie sich bitte auch an die anderen folgenden, bereits angekündigten Angebote des DZE Südtirol, die es nutzen gilt:

Richtige Social-Media-Nutzung für Vereine (in deutscher Sprache)

Mittwoch, 19. August 2026, 17:00 bis ca. 18:30 Uhr
Ort Zentrum IARTS, Crispistraße 15 A, 39100 Bozen
Anmeldungen ab sofort über info@dze-csv.it

Für unsere italienischsprachigen Interessierten bieten wir den Workshop rund um die richtige Social-Media-Nutzung hingegen als Webinar am Mittwoch, den 16.09.2026 um 17 Uhr an. Auch hierfür sind die Anmeldungen bereits ab sofort über info@dze-csv.it möglich.

Weitere Ankündigung: Neuer wichtiger Praxiskurs des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt Südtirol

Zielsetzung ist ein umfassender Überblick über die aktuellen rechtlichen, steuerlichen und operativen Neuerungen, die den Dritten Sektor betreffen. Es handelt sich um eine unverzichtbare Vertiefung für alle, die als Angestellte oder auch als Freiwillige tätig sind und sich in ihrer Organisation für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben, die Erstellung der Buchhaltungsunterlagen und die Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen engagieren.

Termine für den Kurs in Präsenz auf Italienisch (mehrere Module)

17.11.2026, 24.11.2026 und 1.12.2026 von 17.00 bis 19.00 Uhr vor Ort in Bozen (Ort wird in Kürze bekannt gegeben) sowie online

Termine für den Kurs in Präsenz auf Deutsch (mehrere Module)

19.11.2026, 26.11.2026 und 3.12.2026 von 17.00 bis 19.00 Uhr vor Ort in Bozen (Ort wird in Kürze bekannt gegeben) sowie online

Abschlussveranstaltung in Präsenz in deutscher und italienischer Sprache

10.12.2026 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Teilnahmegebühr 50 Euro

Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail an info@dze-csv.it möglich.